

IN JEDEM FALL ERSTE WAHL

SZA

SCHILLING, ZUTT & ANSCHÜTZ

1-3..... **SOZIALRECHT**

4-7..... **GESELLSCHAFTS- UND KONZERNRECHT**

8-11..... **MERGERS & ACQUISITIONS**

12-15..... **KAPITALMARKTRECHT**

16-19..... **PROZESSFÜHRUNG**

20-23..... **ARBEITSRECHT**

24-27..... **KARTELLRECHT**

28-31..... **GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ/IT**

32-35..... **PRIVATE MANDANTEN**

36-38..... **STEUERRECHT**

39-42..... **IMMOBILIENRECHT**

43-46..... **RESTRUKTURIERUNG**

47-50..... **ÖFFENTLICHES RECHT**

*Zu uns
kommen Konzerne.
Weil wir
keiner sind.*

SOZIETÄT

Schilling, Zutt & Anschütz ist seit vielen Jahrzehnten eine der angesehensten deutschen Wirtschaftssozietäten.

Wir beraten seit jeher nationale und internationale Mandanten auf nahezu allen Gebieten des Wirtschaftsrechts. Die enge Verbindung anwaltlicher und wissenschaftlicher Tätigkeit, die ein besonderes Kennzeichen und Qualitätsmerkmal unserer Sozietät darstellt, erlaubt es uns, unsere Mandanten auf höchstem Niveau zu beraten. Bei Transaktionen ebenso wie in streitigen Auseinandersetzungen oder durch gutachtliche Stellungnahmen.

■ GESCHICHTE

Die Wurzeln der Sozietät Schilling, Zutt & Anschütz reichen über 80 Jahre zurück. Zur ersten Partnergeneration gehörten so namhafte Persönlichkeiten wie Heinrich Kronstein, Wilhelm Zutt und Karl Geiler, die teilweise bereits in den 1920er Jahren spektakuläre Unternehmenszusammenschlüsse und bedeutende kartellrechtliche Mandate betreuten. Sie haben wie wenige andere die Theorie und Praxis des

modernen Wirtschaftsrechts in Deutschland geprägt. Heinrich Kronstein (1897–1972) wirkte nach seiner Emigration 1935 zunächst in der Anti-Trust-Abteilung des amerikanischen Justizministeriums. Später lehrte er als Professor an der Georgetown University in Washington D.C. und an der Universität Frankfurt am Main. Karl Geiler (1878–1953) wurde 1946 von der amerikanischen Militärregierung zum

SOZIJETÄT

ersten Ministerpräsidenten des Landes Hessen ernannt und lehrte anschließend als Ordinarius für internationales Recht an der Universität Heidelberg. Das Ansehen von Wilhelm Zutt (1890–1962) und Wolfgang Schilling (1908–1992) spiegelte sich unter anderem in ihrer Mitarbeit in verschiedenen Gesetzgebungskommissionen und zahlreichen Aufsichtsräten wider.

Die enge Verbindung von wissenschaftlicher und anwaltlicher Tätigkeit ist ein besonderes Kennzeichen und Qualitätsmerkmal unserer Sozietät. Schilling, Zutt & Anschütz zählt daher auch heute zu den angesehensten deutschen Wirtschaftssozietäten und berät bzw. beriet führende nationale und internationale Unternehmen in Mandaten von herausragender Bedeutung (etwa die Daimler-Benz AG beim Zusammenschluss mit Chrysler).

■ PROFIL UND SELBSTVERSTÄNDNIS

Die Sozietät mit derzeit über 45 Anwälten berät nationale und internationale Mandanten in den zentralen Bereichen des Wirtschaftsrechts, schwerpunktmäßig in den Bereichen Gesellschafts- und Konzernrecht, M&A, Kapitalmarktrecht, Prozessführung, Arbeitsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, IT, Kartellrecht, Steuerrecht, Immobilienrecht, Restrukturierung, Unternehmensnachfolge, Stiftungsrecht und Öffentliches Recht.

Es entspricht unserer Überzeugung, dass die Qualität anwaltlicher Beratung nicht von der Größe der Sozietät, sondern von der Qualifikation der Berater abhängt. Zentrale Elemente unseres Selbstverständnisses sind die enge Anbindung der Mandanten an den beratenden Partner und die Arbeit in Teams von angemessener Größe, deren konkrete Zusammensetzung sich nach den Anforderungen des jeweiligen Mandats bemisst.

■ INTERNATIONALES NETZWERK

Seit jeher beraten wir nationale wie internationale Mandanten. Bei grenzüberschreitenden Mandaten greifen wir auf die durch viele Projekte bewährte Zusammenarbeit mit ausländischen Sozietäten zurück, die ausnahmslos zu den führenden Sozietäten in den jeweiligen Jurisdiktionen gehören.

*Teilhaber können
unterschiedliche
Interessen haben.
Wir machen
ein Ganzes daraus.*

GESELLSCHAFTS- UND KONZERNRECHT

Schilling, Zutt & Anschütz berät seit jeher in allen Bereichen des Gesellschaftsrechts. Die Vorbereitung von Haupt- und Gesellschafterversammlungen, transaktionsbezogene gesellschaftsrechtliche Fragen und Themen der Organhaftung zählen ebenso zu unseren klassischen Beratungsfeldern wie die Begutachtung sonstiger komplexer gesellschaftsrechtlicher Themen. Einen weiteren Schwerpunkt unserer gesellschaftsrechtlichen Beratung stellen Compliance-bezogene Fragestellungen dar.

■ TRANSAKTIONEN UND UMSTRUKTURIERUNGEN

Einen wichtigen Bereich unserer gesellschafts- und konzernrechtlichen Beratung bilden Transaktionen und Umstrukturierungen. Neben sämtlichen gesellschaftsrechtlichen Fragen, die sich im Zusammenhang mit Unternehmenskäufen und -verkäufen sowie mit Unternehmensübernahmen stellen, beraten wir intensiv im Bereich gesellschaftsrechtlicher Umstrukturierungen. Schwerpunkte sind dabei Verschmelzungen, Spaltungen, Formwechsel und SE-Umwandlungen

gen sowie die Beratung von Mandanten bei der Neuausrichtung ihrer Finanzverfassung (z.B. bei Kapitalerhöhungen oder -herabsetzungen). Im Rahmen der anwaltlichen Betreuung von Transaktionen und Umstrukturierungen begleiten wir unsere Mandanten durch alle Phasen derartiger Projekte: von ihrer optimalen Strukturierung über die Vorbereitung und Durchführung der Transaktion, die Abwehr von Blockaden bis zu möglicherweise nachfolgenden Spruchverfahren.

GESELLSCHAFTS- UND KONZERNRECHT

■ ALLGEMEINE BERATUNG

Viele unserer Mandanten vertrauen seit Jahrzehnten auf unseren Rat in allen auftretenden gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen. Dies betrifft Themen der für das jeweilige Unternehmen optimalen und maßgeschneiderten Corporate Governance, die Vorbereitung und Durchführung von Haupt- und Gesellschafterversammlungen, Streitigkeiten

zwischen Gesellschaftern, die Beratung von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern oder Geschäftsführern in Haftungsfragen ebenso wie den Umgang mit gesetzlichen Neuerungen im Bereich des Gesellschaftsrechts. Daneben beraten wir umfassend in Compliancebezogenen Fragestellungen.

■ GESELLSCHAFTSRECHTLICHE PROZESSFÜHRUNG

Auch die gesellschaftsrechtliche Prozessführung – und zwar sowohl vor staatlichen Gerichten als auch vor Schiedsgerichten – stellt einen wichtigen Bestandteil unserer gesellschaftsrechtlichen Beratungstätigkeit dar. Dies betrifft Auseinandersetzungen in Mehrheits-Minderheits- und Geschäftsführungskonflikten, Beschlussmängelstreitigkeiten (insbesondere

Anfechtungsklagen), prozessuale Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Abberufung von Organmitgliedern oder der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen Organmitglieder, Spruchverfahren, Freigabeverfahren nach § 246a AktG oder § 16 Abs. 3 UmwG und Maßnahmen des einstweiligen Rechts-

GESELLSCHAFTS- UND KONZERNRECHT

■ UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM

- Umstrukturierungen
- Umwandlungsmaßnahmen einschließlich SE-Umwandlungen und grenzüberschreitender Verschmelzungen
- Kapitalmaßnahmen und Restrukturierungen
- Vorbereitung und rechtliche Betreuung von Haupt- und Gesellschafterversammlungen
- Haftung von Organmitgliedern
- Compliance-Fragen
- Anfechtungsklagen, Spruchverfahren und sonstige gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten

*Ein Unternehmen
kauft man
nicht jeden Tag.*

*Gut, dass es jemanden
gibt, der sich täglich
damit beschäftigt.*

MERGERS & ACQUISITIONS

Die Internationalisierung der Wirtschaft und der damit verbundene zunehmende Wettbewerbsdruck verlangen, dass viele Unternehmen nicht nur organisch, sondern auch durch Akquisitionen wachsen, dass sie sich auf bestimmte Sparten konzentrieren und sich von anderen Geschäftsfeldern trennen. Wir beraten unsere Mandanten in diesem Zusammenhang von der optimalen Strukturierung einer Transaktion über deren erfolgreiche Vorbereitung und Implementierung bis hin zur Integration neu erworbener Unternehmen oder der Reinvestition erlangter Veräußerungserlöse. Eine besondere Stärke unserer Beratung liegt in der engen Zusammenarbeit mit unseren Kollegen aus anderen Praxisbereichen, die ihre jeweilige Spezialexpertise einbringen.

■ **BERATUNGSSCHWERPUNKTE**

Zu unseren Beratungsschwerpunkten im Bereich M&A gehören Unternehmenskäufe und -verkäufe einschließlich Due-Diligence-Prüfungen, Unternehmensübernahmen nach dem WpÜG sowie deren Abwehr, die Gründung, Umgestaltung

und Auflösung von Joint Ventures sowie Umstrukturierungen jeder Art einschließlich grenzüberschreitender Verschmelzungen. Wir beraten sowohl börsennotierte als auch nicht börsennotierte Unternehmen

MERGERS & ACQUISITIONS

bei Transaktionen im nationalen Markt ebenso wie bei grenzüberschreitenden Projekten. Bei letzteren greifen wir auf die durch viele Projekte bewährte Zusammenarbeit mit ausländischen Sozietäten zurück,

■ BREITE EXPERTISE

Im Rahmen nahezu aller Transaktionen stellen sich schwierige Rechtsfragen in Spezialgebieten. Diese betreffen etwa das Arbeitsrecht, den Gewerblichen Rechtsschutz, den Bereich der Informationstechnologie, das Kartellrecht sowie

das Öffentliche Recht. Unsere M&A-Anwälte arbeiten deshalb eng mit unseren Experten aus den übrigen Praxisgruppen zusammen, um deren Know-how für die Beratung unserer Mandanten nutzbar zu machen.

■ PROZESSFÜHRUNG

Unsere M&A-Anwälte verfügen über eine große Expertise auch im Bereich der Prozessführung, und zwar sowohl vor staatlichen Gerichten als auch vor Schiedsgerichten. Diese Expertise bringen sie dort in M&A-Projekte ein, wo es im Zusammenhang mit den beabsichtigten Maßnahmen zu streitigen Auseinandersetzungen

kommt (z.B. zwischen Gesellschaftern mit widerstreitenden Interessen oder bei Blockadeversuchen durch Kleinaktionäre). Wir beraten Mandanten darüber hinaus im Zusammenhang mit sogenannten Post-M&A-Streitigkeiten (z.B. bei der Geltendmachung oder bei der Abwehr von Gewährleistungsansprüchen aus Unter-

MERGERS & ACQUISITIONS

■ **UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM**

- Unternehmenskäufe und -verkäufe
- Unternehmensübernahmen
- Joint Ventures
- Umstrukturierungen
- Grenzüberschreitende Verschmelzungen
- M&A-bezogene Prozessführung

*Die Logik der Finanzmärkte ist komplex.
Umso wichtiger, ihre
Gesetze zu beherrschen.*

KAPITALMARKTRECHT

Im Bereich des Kapitalmarktrechts berät Schilling, Zutt & Anschütz in- und ausländische Emittenten und Emissionsbanken bei Transaktionen, z.B. bei Börsengängen, Kapitalerhöhungen oder der Emission von Wandelschuldverschreibungen. Einen weiteren Schwerpunkt unserer Tätigkeit stellt die Beratung von Organmitgliedern im Zusammenhang mit kapitalmarktrechtlichen Folgepflichten wie etwa dem Verbot des Insiderhandels, der Ad-hoc-Publizität oder der kapitalmarktrechtlichen Beteiligungspublizität dar. Daneben sind wir in der Prozessführung im Bereich des Kapitalmarktrechts auf Emittentenseite tätig.

■ **TRANSAKTIONEN**

Einen wichtigen Bereich unserer Kapitalmarktpraxis bilden Transaktionen. Neben der Vorbereitung und Abwehr von Übernahmeangeboten sind wir beratend etwa bei Börsengängen, Bezugsrechtsemissionen, der Umplatzierung von Aktien oder der Emission von Wandelschuld-

verschreibungen tätig. Unsere Expertise im Hinblick auf die Emission und Platzierung von Wertpapieren umfasst dabei sowohl die Zulassung zu den geregelten Märkten als auch die Einbeziehung in den Open Market oder Entry Standard. Im Rahmen der anwaltlichen Betreuung

KAPITALMARKTRECHT

von kapitalmarktbezogenen Transaktionen begleiten wir unsere Mandanten durch alle Phasen derartiger Projekte: von der optimalen Strukturierung, der Due Diligence und der Dokumentation über die Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden und Zulassungsstellen bis hin zu den Folgepflichten, die sich aus einem Listing ergeben können.

■ ALLGEMEINE BERATUNG

Wir beraten zahlreiche Mandanten in allen regulatorischen Fragestellungen, die aus der Zulassung ihrer Finanzinstrumente zum Börsenhandel in Deutschland resultieren. Dies betrifft etwa Fragen des Insiderhandelsverbots, der Ad-hoc-Publizität, der kapitalmarktrechtlichen Beteiligungspublizität, Haftungsfragen sowie den Umgang mit gesetzlichen Neuerun-

gen im Bereich des Kapitalmarktrechts. Darüber hinaus beraten wir unsere Mandanten im Hinblick auf die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen und Vorkehrungen, um die Einhaltung der wertpapierhandelsrechtlichen Vorgaben durch das Unternehmen zu gewährleisten (kapitalmarktrechtliche Compliance).

■ KAPITALMARKTRECHTLICHE PROZESSFÜHRUNG

Auch die Prozessführung stellt einen wichtigen Bestandteil unserer kapitalmarktrechtlichen Praxis dar. Unsere Tätigkeit betrifft neben behördlichen Untersuchungsverfahren

(z.B. im Zusammenhang mit insiderrechtlich relevanten Vorgängen) insbesondere kapitalmarktrechtliche Schadensersatzklagen. Wir verfügen über umfangreiche Erfahrungen im Bereich der sogenannten Sammelklagen nach dem Kapitalanleger-

KAPITALMARKTRECHT

■ UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM

- Börsengänge
- Kapitalerhöhungen
- Unternehmensübernahmen nach dem WpÜG und ihre Abwehr
- Insiderrecht
- Ad-hoc-Publizität
- Kapitalmarktrechtliche Compliance
- Kapitalmarktrechtliche Prozessführung einschließlich KapMuG-Verfahren

*Wir haben was übrig
für gute Traditionen.
Zum Beispiel
Verfahren gewinnen.*

PROZESSFÜHRUNG

Eine unserer Kernkompetenzen ist die umfassende Betreuung streitiger bzw. streitträchtiger Mandate im In- und Ausland, sowohl vor ordentlichen Gerichten als auch vor einem institutionellen oder ad hoc gebildeten Schiedsgericht. Unsere Tätigkeit beschränkt sich dabei nicht auf die Prozessführung, sondern schließt die Streitprävention und Streitschlichtung ebenso ein wie die optimale Vorbereitung der (schieds-)gerichtlichen Auseinandersetzung sowie die anschließende Rechtsdurchsetzung.

■ GESELLSCHAFTSRECHTLICHE STREITIGKEITEN

Das Spektrum unserer forensischen Tätigkeit im Rahmen von gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten umfasst Beschlussmängelstreitigkeiten einschließlich Anfechtungs-, Nichtigkeits- und positiver Beschlussfeststellungsklagen bei AG und GmbH sowie Nichtigkeitsfeststellungsprozesse im Personengesellschaftsrecht, aber auch alle sonstigen Prozessarten und -situati-

onen. Weiterhin begleiten wir prozessuale Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der Abberufung von Organmitgliedern sowie Spruch- und sonstige Verfahren, in denen es um die Abfindung ausscheidender Gesellschafter geht. Von großer praktischer Relevanz sind zudem die Freigabeverfahren nach § 246a AktG oder § 16 Abs. 3 UmwG und Maßnahmen des einstweiligen Rechtsschutzverfahrens bzw. deren

PROZESSFÜHRUNG

■ M & A-BEZOGENE STREITIGKEITEN

Gewährleistungsprozesse aus geschlossenen M&A-Verträgen stellen angesichts ihrer Komplexität besonders hohe Anforderungen an ein effizientes Verfahrensmanagement. Vergleichbare Fragestellungen bestehen auch bei sonstigen vielschichtigen Vertragsbeziehungen zwischen Wirtschaftsunternehmen (wie etwa dem Erwerb bestimmter Vermögensgegenstände, der Unternehmensfinanzierung oder der Begründung sonstiger langfristiger Geschäftsbeziehungen).

■ WIRTSCHAFTSRECHTLICHE STREITIGKEITEN

Wir vertreten unsere Mandanten im Bereich des allgemeinen Wirtschaftsrechts und in allen Rechtsbereichen, in denen unsere Sozietät tätig ist, sowohl in Erkenntnis- und Zwangsvollstreckungsverfahren als auch in Beweissicherungsverfahren, Urkundsprozessen sowie einstweiligen Rechtsschutzverfahren. Wir bieten einen umfassenden Service an, der die Ermittlung und Aufarbeitung der maßgeblichen Sachlage, die Beweissammlung und

-sicherung, die Unterstützung und Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen und die Prozessvertretung einschließt. Die Prozessvertretung im Zusammenhang mit Immobilientransaktionen, Finanzierungs- und Kreditsicherungsverträgen, Kooperationsvereinbarungen sowie Kommissions- und Vertriebsverträgen bildet einen weiteren Schwerpunkt unserer Tätigkeit.

■ SCHIEDSVERFAHREN

Unsere Beratung umfasst auch die Vorbereitung und die Betreuung nationaler sowie internationaler Schiedsverfahren. Besonderen Wert legen wir auf die enge Verzahnung zwischen der rechtlichen und tatsächlichen Aufarbeitung des Streitstoffes und der sich anschließenden Pro-

zessführung. Unsere Anwälte sind gleichermaßen Spezialisten in Fragen des materiellen Rechts und des Prozessrechts. Sie verfügen dabei über große Erfahrung sowohl als Parteivertreter als auch als Schiedsrichter.

PROZESSFÜHRUNG

■ **UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM**

- Beschlussmängelstreitigkeiten (Anfechtungs-, Nichtigkeits- und positive Beschlussfeststellungsklagen)
- Freigabeverfahren
- Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes
- M&A-bezogene Streitigkeiten
- Streitigkeiten im Zusammenhang mit komplexen Vertragswerken

*Die Mitarbeiter
wollen Fairness, das
Controlling Effizienz.
Am besten,
Ihr Unternehmen
bekommt beides.*

ARBEITSRECHT

Das Arbeitsrecht zählt seit jeher zu den Hauptgebieten, auf denen Schilling, Zutt & Anschütz umfassend sowohl im Bereich der Beratung als auch der Vertretung in außergerichtlichen und gerichtlichen Verhandlungen tätig ist. Der globale Wettbewerb und der stetige technische Wandel erfordern von den Unternehmen, ihre betrieblichen Strukturen und Arbeitsmodelle kontinuierlich auf Effizienz und Ausschöpfung von Synergieeffekten auszurichten. Ein wichtiges Gestaltungsmittel ist die Anwendung der hierfür einsetzbaren arbeitsrechtlichen Instrumente.

■ BETRIEBLICHE STRUKTUREN FAIR UND EFFEKTIV GESTALTEN

Wir beraten und vertreten sowohl mittelständische Unternehmen als auch international operierende Konzerne bei der inhaltlichen Gestaltung der Anstellungsverträge für die einzelnen Mitarbeitergruppen sowie bei der Ausarbeitung und Verhandlung von Betriebsvereinbarungen mit den Betriebsräten über Arbeitszeitregelungen, variable Vergütungen (z.B. Prämien und Zielvereinbarungen)

und die Gestaltung von Arbeitsplätzen (insbesondere im Bereich IT). Einen erheblichen Anteil unserer Tätigkeit macht die Vertretung von Unternehmen in den Verhandlungen mit Gewerkschaften über Firmentarifverträge aus, in denen spezifisch auf die Erfordernisse des Unternehmens abstellende tarifliche Regelungen geschaffen werden.

ARBEITSRECHT

Die wirtschaftlichen Veränderungen und in manchen Branchen eintretenden Krisen machen grundlegende Umstrukturierungen und Verlagerungen von Unternehmensbereichen häufig unvermeidbar. In diesen Fällen beraten und vertreten wir die Unternehmen von der Planung bis zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen in allen individual- und kollektivarbeitsrechtlichen Belangen. Dies umfasst insbesondere die Wahrnehmung von Einigungsstellenverfahren für Interessenausgleich und Sozialplan, die Überleitung von Mitarbeitergruppen in sogenannte Transfergesellschaften sowie die Vertretung der Unternehmen in arbeitsgerichtlichen (Kündigungsschutz-)Prozessen durch alle Instanzen.

■ TRANSAKTIONSBEZOGENES ARBEITSRECHT

Da sowohl die Veräußerung als auch die Akquisition von Unternehmen mit einem erheblichen Regelungsbedarf bei der Überleitung bzw. Übernahme der in den Zielgesellschaften beschäftigten Mitarbeiter verbunden ist, arbeitet unsere Praxisgruppe Arbeitsrecht in diesen Projekten intensiv mit unserer Praxisgruppe M&A zusammen und bietet daher den Mandanten ein Full-Service-Angebot „aus einer Hand“.

■ BERATUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND GESCHÄFTSFÜHRERN

Einen wichtigen Bestandteil unserer Tätigkeit bilden Vorstands- und Geschäftsführerangelegenheiten. Hierbei ist die Sozietät nicht nur für die Unternehmensseite tätig, sondern vertritt auch Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer sowohl bei der Begründung ihrer Dienstverträge als auch den Verhandlungen über ihre Beendigung. Bei der Ausgestaltung von Dienstverträgen liegt das Schwergewicht auf der Regelung der Vergütungskonditionen sowie auf vorsorglichen Regelungen für den Fall eines sogenannten Change-of-Control. Bei der Beendigung von Vorstands- und Geschäftsführerdienstverträgen geht es insbesondere um die Abfindungskonditionen und Regelungen zu nachvertraglichen Wettbewerbsverboten sowie zu Pensionsansparungen.

ARBEITSRECHT

■ **UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM**

- Beratung bei der Ausgestaltung von Dienst- und Arbeitsverträgen
- Beratung und Vertretung in allen Angelegenheiten der betrieblichen Mitbestimmung (Arbeitszeitmodelle, Prämien- und Vergütungsregelungen, IT-Systeme)
- Vorbereitung und Durchführung von Reorganisationen/Umstrukturierungen auf Betriebs- und Unternehmensebene, insbesondere Verhandlungen über Interessenausgleich/Sozialplan (einschließlich Einigungsstellenverfahren)
- Beratung in allen arbeitsrechtlichen Aspekten bei Unternehmenskäufen und -verkäufen
- Vertretung von Unternehmen beim Abschluss von Firmentarifverträgen
- Beratung und Vertretung von Führungskräften vom Abschluss bis zur Beendigung ihrer Dienstverträge
- Arbeitsgerichtliche Vertretung durch alle drei Instanzen

*Größe kann
ein Problem sein.
Das heißt, eigentlich
nur wenn man vorher
nicht bei uns war.*

KARTELLRECHT

Gerade das betriebswirtschaftlich häufig wünschenswerte Streben nach größeren Einheiten wirft oftmals komplexe kartellrechtliche Fragen auf. Wir beraten unsere Mandanten in diesem Zusammenhang umfassend von der strategischen Planung bis zur Durchführung von Fusionskontrollverfahren. Weitere Schwerpunkte unserer Tätigkeit sind kartellrechtliche Bußgeldverfahren und die Durchführung von Compliance-Programmen.

■ FUSIONSKONTROLLE

Unternehmenskäufe, Fusionen, die Gründung von Gemeinschaftsunternehmen und vergleichbare Transaktionen bedürfen der frühzeitigen Hinzuziehung kartellrechtlicher Expertise, um wettbewerbliche Risiken zu identifizieren und erforderliche Anmeldungen bei den zuständigen Kartellbehörden vorzubereiten. Wir beraten internationale und deutsche Unternehmen in allen fusionsrechtlichen Angelegenheiten und vertreten sie in Anmeldeverfahren vor

der Europäischen Kommission und dem Bundeskartellamt.

Wir vereinen eine langjährige Expertise mit Erfahrungen in zahlreichen Branchen. Durch individuelle strategische Beratung und effektive Führung des Verfahrens gewährleisten wir eine reibungslose Umsetzung von Unternehmenszusammenschlüssen. Zum Leistungsspektrum gehören selbstverständlich auch wettbewerbliche Risikoanalysen im Vorfeld einer Transaktion.

KARTELLRECHT

■ KARTELLVERFAHREN

Einen bedeutenden Schwerpunkt unserer Tätigkeit bilden Kartellverfahren. Wir vertreten Unternehmen sowohl vor der Europäischen Kommission und den europäischen Gerichten als auch beim Bundeskartellamt und in nationalen Gerichtsverfahren. In Kartellverfahren verfügen wir über eine besonders ausgewiesene Praxis und langjährige Erfahrungen. Wir haben aus- und inländische Mandanten in einer Vielzahl bedeutender Bußgeldverfahren und Gerichtsprozesse auf europäischer Ebene verteidigt. Hierzu zählen

u.a. die Kartellfälle Karton, Fernwärmehohre, Vitamine, Zeitungsdruckpapier, Selbstdurchschreibepapier, Industriesäcke, Sanitärarmaturen und Speditionsdienstleistungen.

Auch national haben Bußgeldverfahren einen hohen Stellenwert. Wir haben Unternehmen aus zahlreichen Branchen vor dem Bundeskartellamt und dem zuständigen Oberlandesgericht vertreten und insbesondere auch, wie z.B. im vielbeachteten Dekorpapier-Kartell, erfolgreich in Settlement-Verhandlungen mit

■ COMPLIANCE

Wegen der exorbitant angestiegenen Bußgelder und wegen des aufgrund erfolgreicher Kronzeugenprogramme der Kartellbehörden hohen Entdeckungsrisikos setzen wir einen Schwerpunkt auf präventive Beratung zur Vermeidung von Kartellverstößen. Wir bieten auf die Bedürfnisse unserer Mandanten maßgeschneiderte kartellrechtliche Konformitätsprogramme an. Zu unseren Leistungen gehören umfassende Audits ebenso wie Schulungen, Seminare, Workshops und alle anderen Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung einer Kartellrechts-Compliance im Unternehmen erforderlich sind.

KARTELLRECHT

■ **UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM**

- Europäische und nationale Fusionskontrollverfahren
- Bußgeldverfahren vor der Europäischen Kommission und dem Bundeskartellamt
- Wettbewerbliche Risikoanalysen und kartellrechtliche Audits
- Compliance-Programme und andere präventive Maßnahmen
- Vertriebskartellrecht

*Gute Ideen sind selten.
Genau deshalb sollte
man sie schützen.*

GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ/IT

Angesichts der fortschreitenden Globalisierung der Märkte und des damit verbundenen wachsenden internationalen Konkurrenzdrucks spielen immaterielle Vermögenswerte für den Erfolg am Markt und die Bewertung von Unternehmen eine immer größere Rolle. Die Absicherung und Verteidigung geistigen Eigentums ist daher unverzichtbarer Bestandteil jeder Unternehmensstrategie. Wir entwickeln für unsere Mandanten entsprechende Strategien und setzen sie um – zum Schutz und zur Durchsetzung ihrer Rechtspositionen.

■ **IMMATERIELLE UNTERNEHMENSWERTE NACHHALTIG SCHÜTZEN UND DURCHSETZEN**

Erfolgreiches Agieren im internationalen Wettbewerb setzt einen effektiven Schutz immaterieller Werte voraus. Schutzrechtsverletzungen machen weder vor nationalen Grenzen halt noch betreffen sie nur bestimmte Unternehmen oder Branchen. Unsere Anwälte verfügen über umfassende Expertise auf allen maßgeblichen Gebieten des Gewerblichen Rechtsschutzes, namentlich des Patentrechts und des Markenrechts, sowie auf den Gebieten des Urheberrechts, des allge-

meinen Wettbewerbsrechts und des Presse- und Medienrechts. Aufgrund der Kooperation mit namhaften internationalen und ausländischen nationalen Sozietäten ist es uns möglich, immaterielle Rechtsgüter sowohl grenzüberschreitend zu sichern und zu verteidigen als auch in sämtlichen Fragen des geistigen Eigentums im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen, Joint Ventures, Kooperationen etc. zu beraten.

GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ/IT

■ IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN

Die unverzichtbare Nutzung neuester Informationstechnologien ist für Unternehmen mit hohen Investitionen und Abhängigkeiten verbunden. Den Chancen moderner Informationstechnologien stehen somit auch hohe Risiken gegenüber, die es zu erkennen und zu vermeiden gilt. In diesem Sinne beraten und unterstützen wir Unternehmen und öffentliche Auftraggeber bei komplexen IT- und Outsourcing-Projekten – von der Ausschreibung über die Vertragsgestaltung und -verhandlung bis zum Vertragsschluss und darüber hinaus.

■ UNTERNEHMERISCHE ERFOLGE SICHERN

Unklare und unzureichende vertragliche Regelungen im Zusammenhang mit Outsourcing, Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie Lizenzverhältnissen und daraus resultierende Streitigkeiten mit Vertragspartnern können gravierende Folgen für ein Unternehmen haben. Ein rechtlich fundierter und die Interessen aller Parteien ange-

messenden berücksichtigender Vertrag ist deshalb wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche und dauerhafte Zusammenarbeit. Gemeinsam mit unseren Mandanten stellen wir sicher, dass vertragliche Vereinbarungen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Erwartungen der Parteien rechtlich zutreffend und konfliktvermeidend ab-

GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ/IT

■ UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM

- Strategische Schutzrechtsberatung
- Beratung zu Schutzrechtsanmeldungen
- Vorprozessuale Beratung bei Schutzrechtsstreitigkeiten, Entwicklung von Angriffs- und Verteidigungsstrategien bei Schutzrechtsverletzungen
- Vertretung vor ordentlichen Gerichten und Schiedsgerichten in Verletzungsprozessen und anderen Rechtsstreitigkeiten aus den Bereichen des Gewerblichen Rechtsschutzes, des Urheberrechts und des Wettbewerbsrechts
- Konzeption und Verhandlung von Verträgen über geistiges Eigentum
- IT Outsourcing, Business Process Outsourcing, Offshoring, rechtliche Begleitung von IT-Projekten

*Jede Familie hat
etwas Besonderes.
Wir sorgen dafür,
dass sie es behält.*

PRIVATE MANDANTEN

In unserer Praxisgruppe Private Mandanten stellen wir uns den besonderen Herausforderungen, für Unternehmer, vermögende Privatpersonen und familiengeführte Unternehmen die wirtschaftliche Gegenwart im nationalen und internationalen Umfeld zu gestalten sowie die Zukunft vorausschauend zu planen. Unsere Leistungsschwerpunkte sind die Nachfolgeplanung, die gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Beratung, das Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht, die rechtliche und steuerliche Beratung bei der Vermögensverwaltung und -strukturierung sowie das Ehegüterrecht.

■ **VERMÖGEN NACHHALTIG SICHERN**

Wir beschäftigen uns mit allen rechtlichen und steuerlichen Aspekten im Zusammenhang mit Vermögenswerten. Mit einem interdisziplinären Ansatz decken wir alle Rechtsgebiete ab, die zum langfristigen Erhalt des Vermögens erforderlich sind: Erbrecht, Ehegüterrecht, Steuer- und

Gesellschaftsrecht. Wir kümmern uns auch um die übrigen mit dem Thema Vermögen zusammenhängenden Bereiche, beispielsweise das Stiftungsrecht oder das Kulturgüterrecht. Häufig sind wir in die Verhandlung und den Abschluss von Vermögensverwaltungsverträgen

PRIVATE MANDANTEN

und Depotbankverträgen eingebunden. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit ist die Beratung von Familienunternehmen und deren Gesellschaftern. Wir sind in diesem Bereich insbesondere mit der Erstellung von Gesellschaftsverträgen befasst. Dabei haben wir stets den gesamten unternehmerischen Hintergrund im Blick (wie z.B. die Abstimmung von Eheverträgen und Testamenten auf die Gesellschaftsverträge und das steuerliche Umfeld).

■ AUSRICHTUNG

Unser Tätigkeitsfeld ist national und international ausgerichtet. Auch Mandanten, die nicht in Deutschland leben oder deren Vermögen sich ganz oder teilweise im Ausland befindet, können wir zusammen mit unseren langjährigen Partnern im In- und Ausland umfassend beraten. Gleiches gilt selbstverständlich für ausländische Mandanten mit Vermögensinteressen in Deutschland. Um unsere Mandanten individuell und persönlich bestmöglich beraten zu können, legen wir besonderen Wert auf eine

vertrauensvolle Zusammenarbeit. Manche Mandanten und Familien vertreten wir bereits seit mehreren Generationen. Jeder unserer Mandanten kann mit unserer besonderen Aufmerksamkeit rechnen – sowohl in rechtlicher als auch in persönlicher Hinsicht. Als Spezialisten beraten wir verantwortungsvoll, persönlich und engagiert in rechtlichen Fragen und bei Transaktionen nicht nur Privatpersonen, sondern regelmäßig auch Steuerberater, Privatbanken, Vermögensverwalter und

PRIVATE MANDANTEN

■ **UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM**

- Erbrecht und vorweggenommene Erbfolge
- Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht
- Übernahme von und Beratung im Zusammenhang mit Testamentvollstreckungen
- Steuerrechtliche Beratung im Zusammenhang mit der Verwaltung größerer Vermögen
- Wohnsitzwechsel in das Ausland
- Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht
- Kunst- und kulturgüterrechtliche Angelegenheiten
- Organisation und Auswahlverfahren für Depotbanken und Vermögensverwalter
- Gesellschaftsrechtliche und damit zusammenhängende steuerrechtliche Beratung für Familienunternehmen und deren Gesellschafter
- Gestaltung von Eheverträgen

*Steuerrecht
erleben viele als
wahren Dschungel.
Wir führen Sie
sicher hindurch.*

STEUERRECHT

Das Steuerrecht ist eine überaus komplexe Materie, die ständigem Wandel unterliegt. Eine Vielzahl von Rechtsfragen ist ungeklärt und bedarf sachgerechter Einschätzungen. Schilling, Zutt & Anschütz hilft Ihnen, den Überblick zu bewahren, und führt Sie sicher durch den „Dschungel“ dieses Rechtsgebietes.

■ SCHWERPUNKTE UNSERER BERATUNG

Wir beraten unsere Mandanten sowohl in allen Fragen des Unternehmenssteuerrechts (einschließlich Umsatzsteuer und Zöllen), des internationalen Steuerrechts und bei der steuerlichen Strukturierung von Käufen und Verkäufen als auch im Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuerrecht, einschließlich internationaler

Aspekte (Außensteuergesetz, Besteuerung eines geplanten Wegzugs). Ferner betreuen wir unsere Mandanten in steuerlichen Betriebsprüfungen und bei finanzgerichtlichen Verfahren. Gerne arbeiten wir auch mit den Steuerberatern unserer Mandanten zusammen.

STEUERRECHT

■ UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM

- Strukturierung von Akquisitionen und Desinvestitionen
(national und grenzüberschreitend)
- Strukturierung und gesellschaftsrechtliche Begleitung von
Unternehmensreorganisationen und Umstrukturierungen
- Ablaufpläne (praktische Umsetzung)
- Strukturmemoranda für Banken
- Begleitung von steuerlichen Außenprüfungen und Sonderprüfungen
(Umsatzsteuer, Lohnsteuer)
- Stellungnahmen zu Prüferanfragen
- Einholung von verbindlichen Auskünften
- Abschluss tatsächlicher Verständigungen
- Außergerichtliche Vertretung in Strafverfahren
- Verfahren vor europäischen Behörden (insbesondere Antidumpingzoll)
- Führung von Einspruchsverfahren und Finanzrechtsstreitigkeiten
(FG, BFH, EuGH)
- Betreuung von Vermögensübergaben
- Analyse von Finanzprodukten
- Analyse und Beratung zu Fragen des Investmentsteuer- und Außensteuerrechts

*Immobilien
und Grundstücke
sind ein endliches Gut.
Umso besser, auch
auf diesem Gebiet
gut beraten zu sein.*

IMMOBILIENRECHT

Immobilien und Grundstücke stehen seit jeher für eine langfristige und stabile Investition. Doch so unterschiedlich die Menschen sind, die Immobilien bewohnen oder nutzen, so unterschiedlich sind auch ihre Ziele, die sie mit oder durch Immobilien verwirklichen wollen. Im Bereich des Immobilienrechts beraten wir daher Finanzinvestoren bzw. Immobilienfonds genauso wie traditionsreiche Immobilienunternehmen umfassend zu allen Fragen des Immobilienrechts.

■ **SCHWERPUNKTE UNSERER BERATUNG**

Unser Immobilienrechtsteam berät Sie schwerpunktmäßig bei der Planung, Strukturierung und Durchführung von Transaktionen in allen Klassen von Immobilien. Wir verfügen über weitreichende Erfahrungen bei Portfoliotransaktionen im Bereich von Wohnimmobilien, aber auch von Gewerbeimmobilien. Unsere Beratung umfasst neben der rechtlichen auch die steuerlich optimierte Strukturierung von Immobilientransaktionen. Sie können von

uns eine Beratung aus einer Hand erwarten, die auch die Bereiche des öffentlichen Rechts wie z. B. Vergabe-, Planungs- oder auch Umweltrecht berücksichtigt –, gleich ob es sich um einen Share Deal oder einen Asset Deal handelt. Auch nach Abschluss einer Transaktion können sich unsere Mandanten mit all ihren Fragen zum Immobilienrecht an unsere Spezialisten aus diesem Bereich wenden.

IMMOBILIENRECHT

■ IMMOBILIENTRANSAKTIONEN

Der Weg zum Notar kann manchmal länger sein, als sich dies die Parteien einer Immobilientransaktion vorgestellt haben. Wir begleiten und beraten unsere Mandanten auf diesem Weg – ob dieser nun mit einer Absichtserklärung beginnt, durch ein Bieterverfahren seinen Anfang nimmt oder auch einmal nicht geradlinig verlaufen sollte. Sie können von uns die rechtliche und steuerlich optimierte Strukturierung von Ankaufs- und Verkaufsprozessen erwarten. Wir führen für Sie die rechtliche Due Diligence durch, entwerfen und verhandeln den Grundstücks- oder auch Anteilskaufvertrag und stehen Ihnen auch nach dem Eigentumsübergang bei allen Fragen des Immobilienrechts beratend zur Seite.

■ LAUFENDE BERATUNG

Auch wenn Immobilien und Grundstücke gerade nicht Gegenstand einer Transaktion sind, bedürfen sie der sorgfältigen Verwaltung. Nicht nur in dieser Situation ist ein sorgfältiges Facility-Management ein wichtiger Baustein für den Werterhalt

einer Immobilie. Aus rechtlicher Sicht kann dabei vor allem eine Beratung bei Mietverträgen im allgemeinen Vertragsrecht, aber auch im Bau- und Grundstücksrecht erforderlich sein, die Sie selbstverständlich bei uns erhalten können.

IMMOBILIENRECHT

■ UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM

- Immobilientransaktionen, national und international
- Immobilienfinanzierung
- Immobilienentwicklung
- Immobilienfonds
- Immobiliennahes öffentliches Recht
- Gewerbliches Mietrecht
- Maklerrecht
- Asset Management
- Public-Private-Partnerships
- Vergaberechtliche Beratung bei öffentlichen Bau- und Immobilienvorhaben
- Prozess- und Schiedsverfahrensrecht

*Bei Restrukturierungen
geht es um viel.
Unsere Experten
wissen Ihre Interessen
zu wahren.*

RESTRUKTURIERUNG

Oftmals werden Unternehmen durch ihre finanzielle Situation, hervorgerufen durch die allgemeine Wirtschaftslage oder interne Einflüsse, vor große Herausforderungen gestellt. Unternehmensfinanzierungen müssen restrukturiert, Geschäftsbereiche saniert oder Unternehmensteile abgestoßen werden. Schilling, Zutt & Anschütz berät seine Mandanten dabei umfassend, um sie stark für die Zukunft zu machen. Die Expertise der Sozietät in den Spezialgebieten Gesellschaftsrecht, M&A, Steuerrecht, Arbeitsrecht und Prozessführung kommt dabei zu Hilfe, um eine optimale Beratung in schwierigen Situationen sicherzustellen.

■ TRANSAKTIONEN

Einen wichtigen Bereich unserer Arbeit bei Restrukturierungen bilden Transaktionen. Wir beraten bei Unternehmenskäufen und -verkäufen in Krisensituationen, aber auch bei Unternehmensverkäufen aus der Insolvenz. Daneben unterstützen wir bei Restrukturierungsmaßnahmen wie Debt-Equity-Swaps, Debt-Asset-Swaps oder dem Kauf von notleidenden Darlehen.

Oftmals werden solche Transaktionen gemeinsam durchgeführt. Hier stehen wir Unternehmen oder einzelnen Gläubigern in außergerichtlichen Restrukturierungen zur Seite. Dies gilt auch bei Finanzierungen in der Krise eines Unternehmens. Wir unterstützen bei der Strukturierung von Gesellschafterdarlehen oder anderen Mezzanine-Finanzierungsinstrumenten.

RESTRUKTURIERUNG

■ BERATUNG VON ORGANMITGLIEDERN

Die Krise eines Unternehmens birgt auch Risiken für die handelnden Personen. Wir beraten die Mitglieder von Unternehmensorganen hinsichtlich ihrer Pflichten. Dies betrifft vor allem Fragen zu Insolvenzantragspflichten und bei Rechtsgeschäften im Vorfeld einer möglichen Insolvenz.

In diesen Situationen stehen wir den Personen umfassend beratend zur Seite, um sie vor einer persönlichen Haftung und strafrechtlichen Verantwortlichkeit zu bewahren.

■ BERATUNG VON INVESTOREN

Krisensituationen anderer bieten wiederum große Chancen für darauf spezialisierte Investoren. Diese beraten wir beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmens-

teilen in der Krise des Unternehmens oder aus der Insolvenzmasse, wir beraten sie in Bezug auf Insolvenzverfahren und betreuen sie bei außergerichtlichen Restrukturierungen.

RESTRUKTURIERUNG

■ UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM

- Unternehmenskäufe und -verkäufe in Krisensituationen und aus der Insolvenz
- Debt-Equity-Swaps und andere Restrukturierungsmaßnahmen
- Gesellschafterdarlehen und andere Finanzierungsinstrumente
- Unternehmenssanierungen und außergerichtliche Restrukturierungen
- Beratung von Organmitgliedern in Krisensituationen und im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen
- Beratung von Gläubigern in Insolvenzverfahren
- Beratung von Investoren beim Kauf notleidender Darlehen

*Der Staat
macht die Regeln.*

*Wir
regeln den Rest.*

ÖFFENTLICHES RECHT

Die wirtschaftliche Betätigung von Unternehmen wird in vielfältiger Weise reguliert: Rechtsvorschriften des Umwelt- und des Wirtschaftsverwaltungsrechts, die in zunehmendem Maße durch das Europäische Gemeinschaftsrecht bestimmt werden, enthalten detaillierte Vorgaben für das unternehmerische Handeln. Der Erfolg eines Unternehmens ist daher nicht zuletzt davon abhängig, dass man effiziente Lösungen für einen rechtskonformen

■ BERATUNGSSCHWERPUNKTE

Unternehmen und Verbände nehmen unsere öffentlich-rechtliche Expertise bei der Begutachtung komplexer Rechtsprobleme ebenso in Anspruch wie beim Kontakt mit Behörden, bei der Vertretung vor Gericht oder der Erkennung und Bewältigung von Konflikten. Zugleich können wir bei fachübergreifenden Rechtsproblemen im Interesse unserer Mandanten auf die Expertise der Kollegen unserer anderen Praxisbereiche zurückgreifen.

Wir beraten Unternehmen in allen Bereichen des Öffentlichen Rechts. Unsere Beratung betrifft insbesondere das Wirtschaftsverwaltungs- sowie das Umweltrecht in Bezug auf die regulatorischen Anforderungen an den Betrieb von Anlagen, die Herstellung von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen. Umweltrechtliche Beratungsschwerpunkte sind das Stoffrecht (u.a. das Chemikalien-, Pflanzenschutz- und Biozidrecht),

ÖFFENTLICHES RECHT

etwa durch eine umfassende Unterstützung im Zusammenhang mit REACH, und das Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht (z.B. die Verpackungsverordnung). Unsere Beratung im öffentlichen Wirtschaftsrecht umfasst u.a. das Subventionsrecht, etwa wenn sich ein Unternehmen gegen Rückforderungsansprüche zur Wehr setzt. Zudem stellen Fragen des Europarechts, des Verfassungsrechts und des Baurechts (z.B. wenn die Zulassung von Bauvorhaben begleitet werden soll) weitere Schwerpunkte unserer Sozietät dar. Daneben beraten wir zu Fragen des Beihilfe-, des Vergabe- und des kommunalen Wirtschaftsrechts.

■ UNTERSTÜTZUNG VON M & A-TRANSAKTIONEN

Einen weiteren Schwerpunkt unserer Tätigkeit bildet die Begleitung von M&A-Transaktionen aus dem Blickwinkel des Öffentlichen Rechts. Neben der Prüfung von staatlichen Hoheitsakten im Rahmen von Due-Diligence-Prüfungen bedingen M&A-Transaktionen vielfach die Beantwortung von bedeutsamen öffentlich-rechtlichen Teilfragen, etwa aus dem

Immissionsschutz- oder dem Baurecht. Zudem können sich rechtliche, insbesondere europarechtliche Problemlagen auf der Schnittstelle zum Kapitalmarktrecht und zum Gesellschaftsrecht ergeben, die in enger Zusammenarbeit mit den Kollegen aus dem Bereich M&A bearbeitet werden.

ÖFFENTLICHES RECHT

■ UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM

- Wirtschaftsverwaltungsrecht
- Umweltrecht
- Baurecht
- Beihilfe- und Subventionsrecht
- Vergaberecht
- Europarecht und Verfassungsrecht
- Kommunales Wirtschaftsrecht
- Öffentlich-rechtliche Begleitung von M & A-Transaktionen

FRANKFURT

SZA Schilling, Zutt & Anschütz
Rechtsanwalts AG
Taunusanlage 1
D-60329 Frankfurt am Main

TELEFON +49(0)69 9769601 0

TELEFAX +49(0)69 9769601 102

EMAIL info@sza.de

MANNHEIM

SZA Schilling, Zutt & Anschütz
Rechtsanwalts AG
Otto-Beck-Straße 11
D-68165 Mannheim

TELEFON +49(0)621 4257 0

TELEFAX +49(0)621 4257 280

EMAIL info@sza.de

WWW.SZA.DE

SZA

SCHILLING, ZUTT & ANSCHÜTZ